

Motion von Andreas Lustenberger und Anna Bieri

Familien stärker unterstützen: Einführung einer Familienergänzungsleistung (FamEL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesetz zur Einführung von Familienergänzungsleistungen (FamEL) für einkommensschwache Familien auszuarbeiten. Es handelt sich dabei um Leistungen, die ein bestehendes Erwerbseinkommen ergänzen und vermeiden, dass Familien in die Armut abrutschen.

Begründung

Auch wenn eine Familiengründung an sich noch kein Armutsrisiko darstellt, schränkt sie das Einkommen ein und die Ausgaben erhöhen sich. So gehören Alleinerziehende und Familien mit zu den Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von Armut betroffen oder durch Armut gefährdet sind. Die Entwicklungschance von Kindern, die in Armut oder prekären Verhältnissen aufwachsen, sind eingeschränkt. Sie haben ein grösseres Risiko, als Erwachsene ebenfalls von Armut betroffen zu sein. Mit der Einführung einer FamEL könnte der Kanton Zug zukünftig einkommensschwache Familien stärker unterstützen.

Die verfügbaren finanziellen Ressourcen sind deshalb eine wichtige Entscheidungsgrundlage, wenn die Frage der Familiengründung oder der Wunsch nach weiteren Kindern im Raum steht. Gleichzeitig ist die Geburtenrate in der Schweiz auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Die steigenden Fixkosten belasten Familien stärker als Alleinstehende oder kinderlose Paare. Familien brauchen eine grössere Wohnung, bezahlen mehr Krankenkassenprämien und sind auch der generellen Teuerung (Lebensmittel, Güter des täglichen Bedarfs, etc.) stärker ausgeliefert.

Das Modell der FamEL richtet sich dabei nach der Bundesgesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV- oder AHV-Rente. Danach werden abschliessend definierte Ausgaben und effektiv vorhandene Einnahmen einander gegenübergestellt. Wird dabei eine Bedarfslücke festgestellt, wird diese durch Leistungen aufgefüllt. Vier Kantone (SO, VD, GE und TI) kennen kantonale Familien-Ergänzungsleistungen. Im Kanton Fribourg steht die Einführung kurz bevor (Volksabstimmung am 22. September 2024), im Kanton Zürich wird die Einführung aktuell im Kantonsparlament diskutiert. Vorstösse für eine nationale Lösung sind im Bundesparlament mit Verweis auf die sozialpolitische Verantwortung der Kantone, mehrfach knapp gescheitert.

Das Hauptziel der Familien Ergänzungsleistungen ist die Unterstützung von erwerbstätigen, einkommensschwachen Haushalten. Den Motionären ist es ein Anliegen, dass analog anderer Kantone das Gesetz auch Erwerbsanreize setzt, in dem beispielsweise die Höhe und die Bezugsdauer begrenzt und je nach Alter der Kinder abgestuft ist. Die Finanzierung der FamEL soll über den Kantonshaushalt gesichert werden.

Links

Modell Kanton Solothurn: <https://sozialhilfehandbuch.so.ch/grundlagen/grundlagen-soziale-sicherheit/bedarfsleistungen/ergaenzungsleistungen-fuer-familien/>

Modell Kanton Vaud: <https://www.vaudfamille.ch/N290806/prestation-complementaire-famille-pc-famille.html>